

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lara Evers (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Wie ist der Zustand der Schwimmstätten in Niedersachsen? (Teil 1)**

Anfrage der Abgeordneten Lara Evers (CDU), eingegangen am 08.04.2025 - Drs. 19/6981,  
an die Staatskanzlei übersandt am 09.04.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 25.04.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Landesregierung legt zur Stärkung der niedersächsischen Sportstätteninfrastruktur ein Sportstätteninvestitionsprogramm in Höhe von 25 Millionen Euro auf. Davon sollen laut Angaben des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) 20 Millionen Euro an den kommunalen Sportstättenbau und 5 Millionen Euro an den Vereinssportstättenbau gehen. Die Richtlinie des Landes zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus befindet sich zurzeit in der Abstimmung und soll zeitnah in Kraft treten, so zu lesen im Internetauftritt des Ministeriums für Inneres und Sport. Gefördert werden soll die Sanierung und Modernisierung der Bäderinfrastruktur, wobei Maßnahmen an Lehrschwimmbecken den Förderschwerpunkt darstellen sollen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Zur Stärkung der niedersächsischen Sportstätteninfrastruktur hatte das Land für die Jahre 2019 bis 2022 das 100-Millionen-Euro-Sportstättenanierungsprogramm aufgelegt, wovon bis zu 80 Millionen Euro für kommunale und 20 Millionen Euro für vereinseigene Sportstätten zur Verfügung standen. Mit Abschluss des Programms wurde jeder antragstellenden Kommune für mindestens einen förderfähigen und entscheidungsreifen Antrag eine Förderung aus dem Sportstättenanierungsprogramm ermöglicht. Insgesamt lagen 691 Anträge von Kommunen vor, wovon 233 Maßnahmen bewilligt werden konnten. Vor diesem Hintergrund darf angenommen werden, dass im Bereich des kommunalen Sportstättenbaus weiterhin ein hoher Sanierungsbedarf besteht.

Zudem konnten mit Abschluss des 100-Millionen-Euro-Sportstättenanierungsprogramms im Bereich des Vereinssportstättenbaus alle beantragten 315 Maßnahmen gefördert werden. Nach Ablauf des Programms hat der Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB) im Jahr 2023 eine Schätzung des fortbestehenden Sanierungsbedarfs der Vereinssportstätten vorgenommen und prognostizierte einen Mittelbedarf von 517 Millionen Euro für die nächsten zehn Jahre.

Zudem wurden im Rahmen des 100-Millionen-Euro-Sportstättenanierungsprogramms insgesamt 38 Hallenbadsanierungen mit einem Gesamtfördervolumen von 20 446 425 Euro bewilligt. Parallel erfolgte hierzu seitens des Bundes und der Länder von 2020 bis 2022 mit dem Investitionspakt Sportstätten die Förderung von u. a. 15 Bädersanierungen in Niedersachsen in einem Gesamtvolumen von 25 610 000 Euro.

Laut einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik geben 62 % der Kommunen an, dass der Investitionsrückstand bei Hallenbädern „gravierend“ oder „nennenswert“ sei.

Eine über die vorstehenden Ausführungen hinausgehende belastbare Schätzung des Sanierungsbedarfes von Sportstätten bzw. Schwimmstätten in Niedersachsen sowie eine örtliche Aufschlüsse-

lung ist der Landesregierung mangels entsprechender eigener Datenlage nicht möglich. Eine Abfrage ist im Rahmen der für die Beantwortung einer kurzfristigen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Vor dem Hintergrund, dass sich Bäder sowohl in öffentlicher als auch in privater Trägerschaft befinden, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über die Anzahl der niedersächsischen Bäder vor.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage in der Drucksache 19/6854 verwiesen.

**1. Wie viele Schwimmstätten (Freibäder, Hallenbäder) gibt es derzeit in Niedersachsen an welchen Orten?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**2. Welche dieser Schwimmstätten sind sanierungsbedürftig (bitte angeben, welche Schwimmstätten zurzeit deshalb nicht genutzt werden können)?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**3. Wie hoch ist der gesamte Sanierungsbedarf für Schwimmstätten in Niedersachsen (bitte den Sanierungsbedarf für die einzelnen Schwimmstätten angeben)?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.